

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katina Schubert (LINKE)

vom 21. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2026)

zum Thema:

Drohender sozialer Kahlschlag durch das sogenannte „Vorschlagsbuch“ der Bundesregierung zum „Effizienten Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzen“

und **Antwort** vom 2. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26122

vom 21.05.2026

über Drohende sozialer Kahlschlag durch das sogenannte „Vorschlagsbuch“ der
Bundesregierung zum „Effizienten Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzen“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Am 16. April 2026 hat der Paritätische Gesamtverband ein Papier öffentlich gemacht, das im Bundeskanzleramt sowie zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden diskutiert und entwickelt wurde. Das aus dem Austausch „Effizienter Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzen“ hervorgegangene „Vorschlagsbuch“ trägt den Stand vom 25. März 2026.

Das Dokument enthält zahlreiche Vorschläge zur Leistungskürzung vor allem in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe. Vorgeschlagen werden unter anderem Einschränkungen individueller Rechtsansprüche, stärkere Pauschalierungen und Deckelungen von Leistungen, der Vorrang von Gruppen- statt Einzelfallhilfen, Einschränkungen bei Hilfen für junge Volljährige sowie Eingriffe in das Wunsch- und Wahlrecht von Leistungsberechtigten.

Die Vorschläge würden tiefgreifende Veränderungen in den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe bedeuten und könnten insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, sogenannte Care Leaver, unbegleitete minderjährige Geflüchtete sowie Familien in belasteten Lebenslagen erhebliche gesundheitliche, mentale und soziale Folgen haben.

1. Welche Bedeutung misst der Berliner Senat dem „Vorschlagspapier“ in der bundesweiten Sozialstaatsdebatte bei? Bitte aufschlüsseln nach Positionen der Senatskanzlei, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familien sowie der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung!
2. Waren Mitglieder des Berliner Senats an der Erstellung dieses Vorschlagskataloges beteiligt? Bitte aufschlüsseln nach Senatsverwaltung und Form der Mitarbeit!
3. Wann hatten Mitglieder des Berliner Senats Kenntnis, dass ein solches Papier entsteht? Bitte aufschlüsseln nach Senatsverwaltung und Zeitpunkt!
4. Wie wird sich der Senat in entsprechenden Bund-Länder-Abstimmungen zu diesen Vorschlägen positionieren?
5. Wie bewertet der Senat die Zielrichtung der einzelnen Vorschläge, insbesondere im Hinblick auf die Priorisierung von Kostensenkung gegenüber individuellen Rechtsansprüchen?
6. Welche „Vorschläge“ aus dem Papier würde der Senat mittragen und welche nicht? Bitte jeweils nach Vorschlägen aufschlüsseln und begründen!
7. Wird der Berliner Senat die Expertise der in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe tätigen Träger und ihre Spitzenverbände in die Debatte einbinden?
8. Welche finanziellen Auswirkungen hätten die vorgeschlagenen Maßnahmen nach Einschätzung des Senats konkret für das Land Berlin?
9. Welche fachlichen und sozialen Folgewirkungen (z. B. steigende Bildungsungleichheit, Armutsrisiken) erwartet der Senat bei Umsetzung der Vorschläge?
10. Welche langfristigen finanziellen Folgen erwartet der Senat, wenn Rechtsansprüche wegen kurzfristig erwarteter Einsparungen eingeschränkt werden mit erheblichen negativen Folgewirkungen für die Betroffenen?
11. Wie bewertet es der Berliner Senat, dass in acht Fällen Maßnahmen vorgeschlagen werden, zu denen die Ersteller:innen konstatieren: „Konkrete Zahlen zum Einsparpotenzial liegen nicht vor“?

Zu 1. bis 11.: Die Fragen beziehen sich auf offenbar interne Vorgänge im Geschäftsbereich des Bundes. Eine offizielle Verlautbarung von Organen der Bundesregierung zu einem angeblichen Vorschlagsbuch ist dem Senat nicht bekannt und er ist an Gesprächen hierzu auch nicht beteiligt gewesen. Nach hiesigem Kenntnisstand handelt es sich um ein internes Papier, welches einen nicht konsolidierten Erörterungsverlauf darstellt. Eine spezifische fachliche, finanzielle oder politische Bewertung ist derzeit daher nicht angezeigt – auch, wenn einzelne öffentlich gewordene Vorschläge sehr kritisch bewertet werden. Etwaige offizielle Entwicklungen werden vom Senat fortlaufend beobachtet und nach Vorliegen belastbarer Information bewertet werden.

Berlin, den 02. Juni 2026

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung